

Dringliche Interpellation Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Mess Barry, parteilos/Daniel Egloff, PdA): Betreuung von Bewohnenden der Zivilschutzanlage Hochfeld durch die Firma ORS Service AG - Situation weiterhin sehr unbefriedigend!

Uns wurde zugetragen, dass in der Asylunterkunft Hochfeld in mindestens einem Fall jemand vor und nach einer Operation nicht die nötige Betreuung erhalten hat. Niemand hat sich um diese Person gekümmert, sich nach ihrem Wohlbefinden erkundigt und sie bei der Kommunikation mit dem Spital unterstützt. Die Person musste sich direkt nach der Operation selber um die eigene Versorgung mit Lebensmitteln kümmern, und was besonders stossend ist, sie musste direkt nach der Rückkehr aus dem Spital weiterhin in der Massenunterkunft übernachten, statt in einem in solchen Fällen vorgesehenen Vierbettzimmer. Fragt sich, wofür die Firma ORS Service AG eigentlich Geld erhält? Und ob die Stadt Bern solche menschenunwürdigen Zustände hinnimmt? Auf die dringliche Interpellation 2014.SR.000224 antwortete der Gemeinderat, dass „unterirdische Zivilschutzanlagen sich für die längerfristige Unterbringung von Asylsuchenden nicht eignen“ und sich die Stadt Bern dafür einsetzt, „dass die Belegung im Hochfeld mit Beruhigung der Lage kontinuierlich auf das geplante Ziel gesenkt wird. Sodann setzt der Gemeinderat alles daran, die dem Kanton zugesicherten 80 Plätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in der Phase 1 oberirdisch anzubieten.“ Offenbar hat sich aber die Situation nicht entsprechend entwickelt – wie erklärt dies der Gemeinderat?

In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wie wird überprüft, ob die medizinische Versorgung in der Asylunterkunft Hochfeld genügt?
2. Wie werden die Menschen behandelt, die krank sind?
3. Wie wird das Problem gelöst, dass es zu wenig Einzelbetten in ruhigen Zimmern für Kranke hat?
4. Und was tut die Stadt Bern, damit sich die Situation in dieser Unterkunft verbessert?
5. Warum konnte die Belegung nicht gesenkt werden bzw. was hat die Stadt Bern inzwischen getan, damit die Belegung gesenkt werden kann?
6. Wird dies mit der Öffnung des Zieglerspitals als Asylunterkunft endlich erreicht werden und das Hochfeld geschlossen werden?
7. Wird die Situation in den neuen Asylunterkünften besser sein (Betreuung und Einzelzimmer für Kranke)?
8. Und zu guter Letzt: Wann wird die Asylunterkunft Hochfeld endlich geschlossen?

Begründung der Dringlichkeit

Das Hochfeld ist überbelegt und der Bund warnt vor steigenden Zahlen Asylsuchender.

Bern, 17. September 2015

Erstunterzeichnende: Mess Barry, Daniel Egloff

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Christa Ammann

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat erinnert daran, dass die Stadt Bern dem Kanton Bern die Zivilschutzanlage Hochfeld angesichts der nach wie vor schwierigen Unterbringungslage im Bereich des Asylwesens zwar zur Verfügung stellt. Für den Betrieb der Anlage und die Betreuung der Asylsuchenden sind allerdings der Kanton und die von ihm beauftragte Betreuungsorganisation zuständig und verantwortlich. Die Antworten zu Fragen 1 bis 4 stützen sich deshalb auf Angaben des Kantons.

Zu Frage 1 und 2:

Asylsuchende werden bereits in den Empfangs- und Verfahrenszentren detailliert über verschiedene Krankheiten informiert, so z. B. über HIV oder TBC. Dazu wird ihr allgemeiner Gesundheitszustand geklärt.

Die Gesundheitsversorgung in der Notunterkunft (NUK) Hochfeld wird von zwei Seiten sichergestellt. Zum einen meldet der Migrationsdienst des Kantons Bern (MIDI) die Personen des Asylbereichs bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (rückwirkend per Eintritt EVZ) an, weist in Absprache mit der für die Führung der Notunterkunft Hochfeld zuständigen Asylsozialhilfestelle (der ORS Service AG) einen Erstversorgerarzt zu und versendet einen sogenannten Voucher, der als Ersatz für die sonst verwendete Versichertenkarte genutzt wird. Demnach hat die Asylsozialhilfestelle die Aufgabe, die Personen des Asylbereichs über die medizinische Versorgung gemäss Anhang 4 der Asylsozialhilfe-, Nothilfe- und Gesundheitsweisung (ANG-Weisung) zu informieren. Anhand dieses Vouchers erläutert die Asylsozialhilfestelle den Personen des Asylbereichs, wie der Voucher zu nutzen ist, wie das Erstversorgerarzt-System funktioniert und dass Behandlungen ausschliesslich im Kanton Bern verfügbar sind. In der Regel überprüft die Asylsozialhilfestelle anhand von Checklisten und Fragebögen in mehreren Sprachen den Gesundheitszustand der Personen des Asylbereichs. Die Asylsozialhilfestelle vereinbart und koordiniert sämtliche Arzttermine und informiert die Personen des Asylbereichs regelmässig zu Themen wie Gesundheitsprävention, Verhütung oder das Verhalten in Notfällen.

Die Betreuerinnen und Betreuer in der NUK Hochfeld führen den Eintritt der Asylsuchenden in die NUK Hochfeld nach einem standardisierten Prozess der ORS und mit einer Checkliste durch, welche in mehreren Sprachen übersetzt ist. So stellen die Betreuerinnen und Betreuer sicher, dass jeder Asylsuchende die nötigen Informationen erhält, die er für den Aufenthalt in der NUK benötigt. Beim Aufnahmegespräch klären die Betreuerinnen und Betreuer auch ab, ob ein Asylsuchender dauerhaft Medikamente einnehmen muss. Falls nötig wird er an medizinische Fachpersonen weitergeleitet. Zudem werden die Asylsuchenden laufend über Themen informiert wie Verhalten in Notfällen, Gesundheitsprävention oder Aufklärung und Verhütung.

Zu Frage 3:

Krankheitssituationen werden immer im Einzelfall bewertet. Im Gespräch mit dem erkrankten Asylsuchenden wird jeweils nach der besten Lösung gesucht. Der hintere Teil der Asylunterkunft Hochfeld bietet entsprechend Platz in ruhigeren und teilweise auch kleineren Zimmern. Sollte diese Situation nicht befriedigend sein, wird - wiederum im Gespräch mit dem erkrankten Asylsuchenden - eine Umplatzierung in eine andere Unterkunft angestrebt.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat hat beim Kanton eine Beurteilung der medizinischen Versorgung der in der NUK Hochfeld untergebrachten Asylsuchenden eingeholt.

Dem MIDI liegen nach dessen Angaben keine Informationen vor, die eine schlechte Situation bezüglich der Gesundheitsversorgung im Hochfeld belegen würden. Es stünden zwei Erstversorgerärzte in der näheren Umgebung zur Verfügung. Daher sehe der Migrationsdienst zum aktuellen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf. Zur medizinischen Betreuung gehöre, den Zugang zur medizinischen Grundversorgung nach den Vorgaben des Kantons zu gewährleisten. Die ORS schule ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und stelle ihnen ein medizinisches Konzept und ein Medikamentenverzeichnis für die Betreuungsarbeit im medizinischen Bereich zur Verfügung. Asylsuchende hätten sofort nach Eintritt in die Unterkunft und anschliessend jederzeit Zugang zur medizinischen Grundversorgung. Die Betreuerinnen und Betreuer führten eine Hausapotheke mit rezeptfreien Medikamenten, stellten die kontrollierte Medikamentenabgabe sicher und sorgten für die korrekte

Lagerung und Qualitätskontrolle der Hausapotheke. Klage ein Asylsuchender über Schmerzen, Krankheit oder Unwohlsein, entschieden die Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ob ein Notfall vorliege oder ob es sich lediglich um eine leichte Erkrankung handle, die mit vorhandenen Medikamenten aus der Hausapotheke behandelt werden kann. Im Zweifelsfall vereinbarten die Betreuerinnen und Betreuer einen Termin beim zuständigen Arzt. Im Notfall verständigen die Betreuerinnen und Betreuer den Rettungsdienst.

Aufgrund dieser Angaben sieht der Gemeinderat aktuell keinen Handlungsbedarf für die Stadt Bern im Hinblick auf die medizinische Versorgung der in der NUK Hochfeld untergebrachten Asylsuchenden.

Zu Frage 5:

Angesichts der nach wie vor sehr angespannten Lage im Asylbereich konnte die Belegung im Hochfeld bis zum heutigen Zeitpunkt nicht gesenkt werden. Der Gemeinderat unterstützt den für die Bereitstellung von Durchgangszentren zuständigen Kanton aktiv bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten auf Stadtboden. Für den Gemeinderat gilt es, dass sich die Stadt Bern angesichts der weltweiten humanitären Katastrophen solidarisch zeigt und einen Beitrag zur Entlastung der Situation leistet. Auch für den Gemeinderat bleibt es dabei ein Ziel, die unterirdische Unterbringung im Hochfeld so rasch wie möglich abzulösen.

Mit der Eröffnung des Durchgangszentrums in der ehemaligen Feuerwehrekaserne Viktoria wurden dem Kanton Ende September 2015 in der Stadt Bern 150 zusätzliche Plätze für die oberirdische Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung gestellt.

Nebst der Aufstockung der Unterbringungskapazitäten im Durchgangszentrum Bern-Viktoria führt der Gemeinderat die Anstrengungen weiter, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten in der Phase II (individuelle Unterbringung, in der Regel in Wohnungen) zu schaffen. Dadurch werden die Durchgangszentren (Phase I) entsprechend entlastet. In den letzten Monaten wurde so zusätzlicher Wohnraum für insgesamt 50 Personen geschaffen.

Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, dem Bund den ehemaligen Betten- und Behandlungs-trakt des Zieglerspitals als Bundeszentrum für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Er nimmt die diesbezüglichen Vertragsverhandlungen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM) auf. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Bundeszentrum seinen Betrieb frühestens im Verlauf des Jahrs 2016 aufnehmen kann. Parallel dazu wird die vom Gemeinderat als Notmassnahme beschlossene kurzfristige Nutzung von Teilen des Zieglerspitals als Asylunterkunft weiterverfolgt.

Zu Frage 6:

Ja. Der Gemeinderat beabsichtigt, den Mietvertrag mit der POM für die unterirdische Notunterkunft Hochfeld auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Bundeszentrums im Zieglerspital zu kündigen.

Zu Frage 7:

Ja. Wie bei der alten Feuerwehrekaserne handelt es sich auch beim Zieglerspital um eine oberirdische Unterkunft. Der Gemeinderat erachtet die Unterbringung von Asylsuchenden in oberirdischen Unterkünften insgesamt als geeigneter als die Unterbringung von Asylsuchenden in unterirdischen Zivilschutzanlagen.

Zu Frage 8:

Der Gemeinderat will den Mietvertrag mit der POM für die unterirdische Notunterkunft Hochfeld auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Bundeszentrums im Zieglerspital kündigen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies im Verlauf des Jahrs 2016 der Fall sein wird.

Bern, 18. November 2015

Der Gemeinderat